

[HU Berlin](#) | [Technische Abteilung](#) | [Referate](#) | [Arbeits- und Umweltschutz](#) :

Unfallmeldungen

Hinweise zur Anzeige von Unfällen

Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalles

Jeder auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses Beschäftigte und jeder Studierende hat unverzüglich jede Verletzung und jeden Gesundheitsschaden infolge eines Unfalles dem örtlichen Verantwortlichen zu melden.

Ist die unfallbetroffene Person hierzu nicht imstande, hat die Meldepflicht Derjenige, der zuerst von dem Unfall Kenntnis erhält.

Pflicht zur Unfallanzeige

Der Dienstvorgesetzte hat sicher zu stellen, dass die Unfallanzeige erfolgt und diese gegenzuzeichnen. Für die Studierenden hat das zuständige Studienbüro zu erledigen.

Nicht anzeigepflichtige Unfälle (Bagatellverletzungen) sind in das Verbandsbuch GUV-I 511-1 einzutragen.

Unfälle durch Stich- oder Schnittverletzungen sind, unabhängig von einer ärztlichen Behandlung, anzeigepflichtig.

Die Unfälle sind unter Verwendung folgender Vordrucke zu melden:

- (gelber) Vordruck UKB III 1 für Tarifbeschäftigte und Auszubildende
- (blauer) Vordruck UKB III 2 für Studierende
- (gelber) Vordruck Inn 865 für Beamte

Die Vordrucke für Unfallanzeigen sind in den Fakultätsverwaltungen erhältlich oder können wie die Verbandsbücher ([DGUV-I 204-020](#)) über das Referat Arbeits- und Umweltschutz bestellt werden.

Die Unfallanzeigen sind auch im Internet unter www.hu-berlin.de, A - Z,

U = Unfallanzeige Angestellte bzw. Unfallanzeige Studierende zu finden (gesicherte Verbindung nutzen!). Die Formulare können online ausgefüllt und ausgedruckt werden!

Nach den Unterschriften des Dienstvorgesetzten, des Sicherheitsbeauftragten oder dem zuständigen Studienbüro sind die Unfallanzeigen der Beschäftigten und Studierenden an die

Technische Abteilung
Referat VD, Arbeits- und Umweltschutz
Ziegelstraße 11
10117 Berlin

bzw. für Beamte an die Personalabteilung zur weiteren Bearbeitung zu senden.

In Abstimmung mit der UKB (Unfallkasse Berlin) **ist die Unfallanzeige zu erstatten, wenn der UKB durch Arztbesuch, Transport etc. Kosten durch den Unfall entstehen**, auch wenn keine Krankschreibung von min. 3 Kalendertagen erfolgt.

Versicherte Personen

Beschäftigte (Tarifbeschäftigte und Auszubildende) der HU sind gegen die Folgen von Unfällen (Arbeits- und Wegeunfälle) bei der Unfallkasse Berlin versichert.

Studierende der HU sind gegen die Folgen von Unfällen ebenfalls bei der Unfallkasse Berlin versichert. Dieser Versicherungsschutz besteht gegen die Folgen von Unfällen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Studium an der HU, z.B.

- bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen einschließlich der Pausen,
- bei sonstigen Veranstaltungen wie Betriebsbesichtigungen, Betriebspraktika u. ä.,
- auf dem Weg von und nach den Einrichtungen der HU und
- auf dem Weg von und nach dem Ort, an dem eine Veranstaltung außerhalb der HU (z.B. Betriebspraktika) stattfindet.

Bei Dienstunfällen der Beamten gilt das Landesbeamtengesetz.

Beschäftigte und Studierende, die das Sportangebot der Zentraleinrichtung Hochschulsport der HU (einschließlich das der Berliner Hoch- und Fachschulen) sind ebenfalls gegen die Folgen von Unfällen versichert. Dieser Versicherungsschutz umfasst die Übungen selbst, die notwendigen Vor- und Nachbereitungshandlungen und die Wege von und nach der Übungsstätte.

Bei Sportunfällen der Beamten prüft die Personalabteilung, ob ein Dienstunfall im Sinne des Landesbeamtengesetzes vorliegt.

Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten sind aus dem Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Letztlich ist die Annerkennung eines Arbeitsunfalls immer eine Einzelfallentscheidung des Unfallversicherungsträgers.